



MUSIKVEREIN ZÖSCHINGEN

ORIG. BACHTAL-MUSIKANTEN

Mitglied des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes Bezirk 17



Tradition seit 1836
Inhaber der
Pro-Musica-Plakette

Ausbildungsordnung

Ausschnitt aus der Satzung des Musikvereins Zöschingen e.V.:

§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

1. *Der Verein ist Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund und dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck [...] insbesondere durch die Erhaltung, Pflege und Förderung der Blasmusik [...] er trägt damit zum Aufbau und zur **Erhaltung des musikalischen Volksgutes bei.***
- 2.2 *Diesen Zweck verfolgt er durch:*
 - a) *Abhaltung regelmäßiger Übungsabende*
 - b) **Ausbildung und Förderung des Jugendnachwuchses**
 - c) *[...]*
 - d) *Teilnahme an Musikfesten und Wertungsspielen [...]*

Ziel der Jugendarbeit:

Ziel der Ausbildung sollte sein, Kindern und Jugendlichen den Spaß an der Blasmusik zu vermitteln, außerdem den Bestand des Blasorchesters zu sichern, um damit dem satzungsgemäßen Zweck (§ 2) nachzukommen.

1. Beginn und Organisation der Ausbildung

- 1.1 Das Unterrichtsjahr orientiert sich am Schuljahr an öffentlichen Schulen.
- 1.2 Die Anmeldung zu einem Unterricht muss bis spätestens 15. Juli des jeweiligen Jahres in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Ein sofortiger Austritt während des Jahres ist nur in triftigen Gründen (z.B. Wohnortswechsel, schwere Krankheit) möglich. Eine reguläre Abmeldung für das folgende Unterrichtsjahr ist bis spätestens 15. Juli des laufenden Jahres mitzuteilen. Wird ein Austritt zu spät oder innerhalb des Jahres erwünscht, muss der monatliche Beitrag weitere 6 Monate entrichtet werden.
- 1.3 Die Beschaffung des Instrumentes und der notwendigen Hilfsmittel gehen zu Lasten des Schülers. Hierbei sollte der Musikverein Zöschingen e.V. beratend zur Seite stehen. So genannte Mangelinstrumente (Tuba, Schlagzeug) können eventuell vom Verein geliehen oder gestellt werden.
- 1.4 Die Lehrer und Schüler sind ersucht den festgelegten Termin für den wöchentlichen Unterricht einzuhalten. Bei Verschiebungen ist der Belegungsplan des Probenraums zu beachten. Dieser sollte ständig am schwarzen Brett aushängen.

- 1.5 Die Schüler (oder deren Eltern) verpflichten sich zur monatlichen Zahlung des Beitrags und sind angehalten durch entsprechendes Engagement (z.B. üben usw.) ihren Teil für eine gelingende Ausbildung beizutragen.
- 1.6 Der Lehrer ist verpflichtet den Unterricht regelmäßig und vorbereitet abzuhalten.
- 1.7 Ansprechpartner für An-/Abmeldung oder ausbildungsbedingte Probleme sind der Jugendleiter und dessen Stellvertreter, der 1. Vorsitzende und die jeweiligen Lehrer.
- 1.8 Schüler und Lehrer, die ständig und schwerwiegend gegen die Ausbildungsordnung verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen bzw. von ihrem Amt enthoben werden. Der Verein behält sich vor, die Zusammenarbeit bei Verstößen fristlos zu beenden.
- 1.9 Die Lehrer sind verpflichtet den Unterricht für mindestens ein Schuljahr, nach Möglichkeit aber bis zum Ende der Ausbildung, abzuhalten. Eine Beendigung der Zusammenarbeit ist nur in triftigen Gründen (z.B. schwere Krankheit, Wohnortwechsel) möglich. Eine reguläre Kündigung hat bis spätestens 15. Juli des laufenden Jahres zu erfolgen.

2. Ablauf des Unterrichts

- 2.1 Der Unterricht findet einmal pro Woche statt. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen entfällt der Unterricht ersatzlos. Die Ferienzeit kann sich nach bayerischen oder baden-württembergischen Schulen richten. Die Dauer einer Unterrichtseinheit liegt im Ermessen des Lehrers.
- 2.2 Fällt eine Unterrichtseinheit wegen Abwesenheit des Lehrers aus, so hat er dies rechtzeitig dem Schüler mitzuteilen. Der Schüler hat ein Anrecht darauf, dass der ausgefallene Unterricht (ggf. durch eine Vertretung) nachgeholt wird. Sollte der Unterricht wegen Krankheit des Lehrers ausfallen, ist es wünschenswert diesen nachzuholen oder anteilig mit der Monatsgebühr zu verrechnen.
- 2.3 Fällt der Unterricht von Seiten des Lehrers wegen Krankheit oder anderen Gründen für zwei Einheiten (oder mehr) in Folge aus, so ist der Lehrer und der Musikverein Zöschingen e.V. in Zusammenarbeit dazu verpflichtet, für angemessene Vertretung oder Ersatz zu sorgen.
- 2.4 Fällt der Unterricht von Seiten des Schülers (z.B. Krankheit, unentschuldigtes Fehlen) aus, sind die Unterrichtsgebühren weiter zu entrichten und frühestmöglich dem Lehrer zu melden. Anspruch auf Nachholung besteht nicht, hängt aber unmittelbar mit der Verfügbarkeit/Bereitschaft des Lehrers zusammen.
- 2.5 Der Stoff des Unterrichts wird vom Lehrer bestimmt. Richtungweisend sollten dabei die Bläserprüfungen (D1, D2, D3) des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes sein.
- 2.6 Die Aufnahme in die Stammkapelle wird individuell von dem Lehrer und dem jeweiligen Dirigenten entschieden.
- 2.7 Ausbildungsablauf ist individuell dem Leistungsstand des Schülers anzupassen, sollte aber ungefähr wie folgt ablaufen:
 - nach 3 – 4 Jahren: D1-Prüfung des ASM
 - nach 4 Jahren: Stammkapelle
 - nach 5 – 6 Jahren: D2-Prüfung des ASM

- 2.8 Der Musiklehrer ist angehalten den Schüler mindestens einmal im Jahr auf ein öffentliches Vorspiel vorzubereiten, bei dem die Schüler ihren Lernfortschritt vor Publikum präsentieren sollen. Der Termin kann nach Absprache der Lehrer gemeinsam gehalten werden. Die Organisation und Kosten übernimmt der Verein.

3. Unterrichtsgebühren

- 3.1 Der Unterrichtsbeitrag wird am Ende des Monats per Einzugsermächtigung vom Konto der Eltern abgebucht.

- 3.2 Die Ausbildungsart beschränkt sich vornehmlich auf Einzelunterricht, kann aber in Ausnahmefällen auch in Gruppenunterricht erfolgen. Eine Bedingung dafür ist, dass mindestens zwei (maximal drei) Schüler gleichzeitig die Ausbildung beginnen/begonnen haben und das gleiche Instrument spielen.

3.3 Auflistung der einzelnen Unterrichtsgebühren

3.3.1 Einzelunterricht (1. Kind):

30 Minuten	30,- €
45 Minuten	40,- €
60 Minuten	50,- €

3.3.2 Einzelunterricht (ab dem 2. Kind):

30 Minuten	20,- €
45 Minuten	30,- €
60 Minuten	40,- €

3.3.3 Gruppenunterricht (Beitrag pro Person)

zwei Schüler:

45 Minuten	25,-€
60 Minuten	30,-€

drei Schüler:

60 Minuten	20,- €
------------	--------

3.3.4 Blockflötenunterricht:

Der Blockflötenunterricht kostet 5,-€ für je 30 Minuten Einzelunterricht. Bei unentschuldigtem Fehlen muss die Unterrichtsstunde trotzdem entrichtet werden.

- 3.4 Sollte eine Ausbildung im Verein nicht möglich sein und der Unterricht an einer Musikschule vollzogen werden, so bezuschusst der Musikverein Zöschingen den Unterricht mit 15,- € pro Monat. Voraussetzung dafür ist, dass der Schüler nach der Ausbildung im Verein weiterspielt.

- 3.5 Die Kosten für die Lehrgangswochen der D1-Bläserprüfung werden vom Verein zur Hälfte übernommen. Findet die D1-Bläserprüfung nur an einem Tag statt, übernimmt auch da der Verein die Hälfte der Prüfungskosten. Der Verein stellt die Hälfte der Kosten den Eltern in Rechnung. Nach dem Bestehen der D1-Prüfung ist der Instrumentalunterricht mit Ende des laufenden Schuljahres vom Verein her beendet. Ein weiterer Unterricht ist empfehlenswert, erfolgt dann aber auf privater Basis.

- 3.6 Die Kosten für die praktische D2-Ausbildung werden nicht übernommen. Bei erfolgreichem Abschluss der D2-Prüfung wird ein Betrag von 100,- € an die Eltern ausbezahlt. Der Verein stellt die Prüfungskosten zur Hälfte den Eltern in Rechnung.

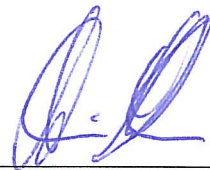
4. Allgemeines

- 4.1 Der Verein fördert die Ausbildung dahingehend, dass er den Restbetrag des vom Lehrer beanspruchten Monatsbeitrags ersetzt. Er deckt sämtliche Kosten für Dirigenten, Notenmaterial des Orchesters, Unterhalt der Probenräume etc.
- 4.2 Mit Beginn der Ausbildung wird der Schüler aktives Mitglied im Musikverein Zöschingen e.V.: § 3.2 der Satzung: *Als aktive Mitglieder können alle Personen, die Interesse an der Blasmusik haben und in gutem Ruf stehen, aufgenommen werden. Sie müssen den Zweck und die Satzung des Vereins anerkennen und zum Wohle des Vereins mitarbeiten [...]*
- 4.3 Mit der Unterschrift des Ausbildungsvertrages erkennen Schüler (bzw. die Erziehungsberechtigten) und Lehrer die Ausbildungsordnung des Musikverein Zöschingen e.V. an und verpflichten sich nach bestem Gewissen danach zu handeln.

Zöschingen, 13. Juli 2017



Thomas Eisenbart (1. Vorsitzender)



Achim Schieder (2. Vorsitzender)



MUSIKVEREIN ZÖSCHINGEN

ORIG. BÄCHTAL-MUSIKANTEN

Mitglied des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes Bezirk 17



Tradition seit 1836
Inhaber der
Pro-Musica-Plakette

Ausbildungsvertrag

Schüler

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefonnummer	
Email (Eltern)	

Ausbildungsdaten

Instrument	
Ausbilder	
Anschrift	
Telefonnummer	
Handynummer	
Unterrichtstag, Uhrzeit, Ort	
Unterrichtsgebühr	siehe Ausbildungsverordnung
Beginn der Ausbildung	
Ende der Ausbildung	
Sonstige Vereinbarungen	

Ansprechpartner des Musikvereins Zöschingen:

1. Vorsitzender Thomas Eisenbart 09077 / 7000088
Jugendleiterin Anna-Maria Nadler 09077 / 950354

1. Vorsitzender
bzw. Jugendleiter

Erziehungsberechtigter

Ausbilder